

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. Januar 2018 23:01

Zitat von Caro07

...

Zu der Frage des zu spät kommenden Kindes: Ein Kind, das nicht da ist, kann ich auch nicht beaufsichtigen. Aber man forscht selbstverständlich nach, wo es abgeblieben ist. Wenn bei uns jemand 10 - 15 min nach Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlt, wird dem gleich nachgegangen.

Diese Regelung wurde in Konsequenz zu einigen Entführungsfällen mit Kindesmissbrauch vor vielen Jahren landesweit eingeführt.

...

Bei uns haben natürlich auch alle Eltern die Pflicht, die Schule am ersten Tag zu informieren, wenn ihr Kind nicht zur Schule kommt, denn sonst weiß ja niemand, ob nicht auf dem Weg zur Schule etwas passiert ist. Nur - es gibt immer wieder welche, die das nicht tun.

Wir sind nicht in der Pflicht, dem nachzugehen. Es wurde uns ausdrücklich so gesagt, dass das die Verantwortung der Eltern ist.